

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Druckdatum: 10.01.17

überarbeitet am: 2 / 25.10.2016

Page 1 / 6

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname: Polierpaste blau

Lieferant: *Gerd Eisenblätter GmbH*

*Jeschkenstraße 12d
82538 Geretsried
Telefon: + 49 (0) 8171 / 9082 - 010*

Auskunftgebender Bereich: Produktsicherheit: +49 (0) 8171 / 9082 - 010

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Polierpaste blau ist eine Zubereitung und enthält

Poliermittel	50 – 70 % (AL ₂ O ₃)
Fettsäuren	10 – 25 %
Paraffin / Wachs	5 – 15 %
Emulgator	1 – 2 %

Die Polierpaste blau enthält keine tierischen Bestandteile.

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

3. Mögliche Gefahren

3.1. Einstufung der Zubereitung

Keine Einstufung

3.2. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen

Einatmen:	nicht anwendbar
Augen:	nicht anwendbar
Haut:	längere Expositionszeiten können zu trockener und rissiger Haut führen

3.3. Mögliche Schäden auf die Umwelt

Bei normaler Verwendung gilt die Zubereitung als nicht gefährlich für die Umwelt.

3.4. Sonstige Angaben

Keine

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **Polierpaste blau**

Page 2 / 6

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Falls ein Arzt aufgesucht wird, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen, evtl. Staub aus dem Hals- und Nasenbereich entfernen.

Nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Augen nicht trocken ausreiben, da durch die mechanische Beanspruchung Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und Augen gründlich mit viel Wasser spülen, wenn möglich isotonische Augenspülung 0,9 % NaCl verwenden. Medizinische Hilfe (Augenarzt oder Arbeitsmediziner) aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken, nicht zum Erbrechen bringen.
Medizinische Hilfe konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Die Zubereitung ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertigen Zustand brennbar oder explosiv. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine

5.2. Besondere Gefährdung durch die Zubereitung, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Kohlendioxid CO₂, Kohlenmonoxid CO

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Vorsorglich umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Bei ausgelaufenem Produkt Rutschgefahr. Mit Sand oder Bindemittel abdecken und aufnehmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Grund- und Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3. Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Gut mechanisch aufnehmen, Rest mittels Bindemittel aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **Polierpaste blau**

Page 3 / 6

7. Handhabung und Lagerung

Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken oder Rauchwaren lagern oder verwenden.

Handhabung

Bitte den Empfehlungen unter Punkt 8 folgen.

Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Kühl und trocken lagern.

Mindestens haltbar bis 12 Monate nach Auslieferdatum.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Allgemein

Bei Verwendung geeigneter Absaugeinrichtungen an den Poliermaschinen sind keine Expositionsbegrenzungen oder besondere Schutzausrüstungen zu beachten.

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten gem. techn. Regeln für Gefahrstoffe (TRGS900, TRGS905, TRGS903):

MAK: - TRK: - BAT: -

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Bei unzureichender Absaugung bei der Anwendung sollte ein Atemschutz getragen werden.

Handschutz:

Bei ständigem Kontakt: Handschuhe aus Nitril-Kautschuk oder Vinyl.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr / Anwendung Schutzbrille in Standardausführung.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung, Sicherheitsschuhe bei der Handhabung mit schweren Gebinden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: fest

Farbe: blau

Geruch: charakteristisch

pH-Wert: n. a. (bei T = 20 °C)

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **Polierpaste blau**

Page 4 / 6

Zustandsänderung:
Flammpunkt: ca. 150 °C

Explosionsgrenzen: nicht bekannt

Dichte: ca. 1,4 g/cm³ (bei T = 20 °C)

Löslichkeit in Wasser: dispergierbar

9.2. Sonstige Angaben

Alle weiteren Parameter physikalisch-chemischen Parameter nach Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006 sind nicht relevant.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Stabilität

Es werden weder gefährliche Reaktionen noch gefährliche Zersetzungsprodukte beobachtet solange das Produkt sachgemäß gelagert und angewendet wird.

10.2. Zu vermeidende Bedingungen

Zu niedrige Lagertemperaturen können zum Verlust der Produktqualität führen.

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Akute Toxizität:

Augenkontakt:

Direkter Kontakt mit dem Auge kann durch die mechanische Einwirkung eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung verursachen.

11.2. Chronische Effekte:

Chronische Toxizität:

Nicht bekannt.

Akute Orale Toxizität:

Bei versehentlichem Verschlucken kleinerer Mengen sind Schäden unwahrscheinlich.

Größere Mengen können zu Übelkeit und Durchfall führen.

Einatmen: Langzeitexpositionen bei unzureichender Absaugung oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten und Kurzatmigkeit führen.

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Das Produkt ist nach der Gefahrstoffverordnung nicht als reizend eingestuft, dennoch kann häufiger und andauernder Kontakt durch mechan. Abrasivität zu Hautreizungen führen.

am Auge: Bei unbeabsichtigtem Augenkontakt ist bei Anwendung der Maßnahmen zur Ersten Hilfe mehr als vorübergehendes Stechen und Rötung nicht zu erwarten.

Sensibilisierung: Das Produkt ist nach der Gefahrstoffverordnung nicht als sensibilisierend eingestuft.

Medizinische Auswirkung durch Exposition:

Das Einatmen von Staub kann vorhandene Erkrankungen oder Beeinträchtigung der Atemwegsorgane verstärken, wie z.B. Asthma oder Lungenemphyseme.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **Polierpaste blau**

Page 5 / 6

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Ökotoxizität

Die Polierpaste blau ist ein umweltverträgliches Produkt und beinhaltet keine ökologisch bedeutsame Bestandteile.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit / Bioakkumulationspotenzial

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung)

12.3. Mobilität

Das Produkt ist nicht flüchtig. Bei normaler sachgemäßer Handhabung werden keine Partikel freigesetzt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt

Das verbrauchte, mit Metallabrieb verunreinigte Produkt ist entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen, z.B. Abfallverbrennungsanlage.

Abfallcode (EAK / EWC): 12 01 15 (Abfälle aus mechan. Oberflächenbearbeitung).

Das unverbrauchte Produkt ist entsprechend den behördlichen Vorschriften zu entsorgen, z.B. Abfallverbrennungsanlage.

13.2. Verpackung

Verunreinigte Verpackungen sind restzuentleeren. Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

ADR / UN-Nummer

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften des ADR/RID, GGVS/GGVE, ADN/ADNR, IMDG/GGVSee, ICAD/IATA.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Zulassung und / oder Verwendungsbeschränkung

Keine

15.2. Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) – Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999 (ChemVerbotsV)

15.3. Stoffsicherheitsbeurteilung

15.3.1 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht notwendig, da Polierpaste eine Zubereitung ist.

15.3.2 Kennzeichnung

Einstufung und Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **Polierpaste blau**

Page 6 / 6

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

ADN: Accord européen relative au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind nach bestem Wissen und unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt erarbeitet worden. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt das Produkt im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Die Angaben haben rechtlich nicht die Bedeutung einer Eigenschaftszusicherung.